



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD), Karina Fissmann (SPD) und Knut John (SPD)

vom **07.06.2022**

PTA-Ausbildung

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Das DRK Werra-Meißner ist in Planung, ein neues Gesundheitsschulzentrum in Hessisch Lichtenau zu errichten. Neben der Rettungsdienstschule des DRK sollen hier weitere Gesundheitsfachschulen untergebracht werden. Hintergrund ist, dass es für die PTA-Ausbildung in ganz Nordhessen keine einzige Schule mehr gibt, um hier Fachkräfte für diesen Beruf zu gewinnen. Eine Problematik stellen die hohen Investitionskosten dar, die (teilweise) durch Landesmittel aufgefangen werden könnten.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Ausbildungsstätten/Schulen für Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen/Assistenten (PTA) mit jeweils wie vielen Plätzen gibt es in Hessen? (bitte nach Trägern aufschlüsseln)

Derzeit gibt es in Hessen eine PTA-Schule (Träger ist Fresenius) mit Standorten in Frankfurt und Idstein. Insgesamt stehen damit ca. 100 Ausbildungsplätze pro Jahr zur Verfügung.

Frage 2. Wie schätzt die Landesregierung den derzeitigen und den zukünftigen Bedarf an PTA-Berufsnachwuchs in Hessen ein?

Infolge des pandemiebedingten zusätzlichen Aufgabenspektrums von Apotheken – Beispiele sind der Ausbau des Botendienstes, die Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen und das Ausstellen von Impf- und Genesenenzertifikaten – stieg der Personalbedarf in Apotheken weiter an. Mit der Möglichkeit der Honorierung pharmazeutischer Dienstleistungen wird erwartet, dass die Service- und Beratungsleistung von Apotheken und damit verbunden auch der Bedarf an PTA-Nachwuchs langfristig hoch sein wird.

Frage 3. Wie will sich die Landesregierung für die Ausbildung zur/zum Pharmazeutisch-Technischen Assistentin/Assistenten (PTA) einsetzen, um den Betrieb der Apotheken zu gewährleisten?

Die Landesregierung steht in einem engen Austausch mit der Landesapothekerkammer Hessen, um ausreichend Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stellen zu können. Des Weiteren wurde durch Einführung der Schulgeldfreiheitverordnung für interessierte Auszubildende ein Anreiz geschaffen, eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf anzutreten.

Frage 4. Inwiefern will sie die Gründung einer PTA-Schule bzw. eines Gesundheitscampus/ einer Gesundheitsfachschule (gemeinsam mit bereits existierenden Krankenpflegeschulen und Physiotherapeuten-schule) in Hessisch Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis) unterstützen?

Das Ministerium für Soziales und Integration steht in engem Kontakt mit den Beteiligten, um mögliche Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Frage 5. Welche Fördermöglichkeiten stehen für ein solches Vorhaben zur Verfügung?

Frage 6. Inwiefern besteht die Möglichkeit, ein solches Vorhaben als Modellprojekt zu fördern?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die bestehende Förderrichtlinie zur gesundheitlichen Versorgung, insbesondere in ländlichen Räumen, ist eine Förderung eines solchen Vorhabens nicht abbildbar. Ob es ggf. Fördermöglichkeiten im Sinne eines Modellprojekts gibt, muss anhand konkreter Projektbeschreibungen (möglichst inklusive Konzeptpapier, Zeit- und Meilensteinplanung sowie Finanzierungsplan) beurteilt werden. Erst wenn die haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben geprüft sind, kann eine Aussage zur Förderfähigkeit eines Projekts getroffen werden.

Frage 7. Inwiefern besteht die Möglichkeit, ein solches Vorhaben im Rahmen des Innovationsfonds zu fördern?

Der Innovationsfonds nach § 92a SGB V dient der Förderung von neuen Versorgungsformen zur Weiterentwicklung der Versorgung und von Versorgungsforschung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss. In der Regel ist eine Krankenkasse zu beteiligen. Die Länder sind dagegen an den Förderverfahren in keiner Weise beteiligt. Daher wird an den Gemeinsamen Bundesausschuss verwiesen.

Frage 8. Welche Synergieeffekte könnte ein solcher Gesundheitscampus schaffen?

Frage 9. Wie beurteilt die Landesregierung die Gründung von Gesundheitscampussen, insbesondere zum Zweck der Attraktivitätssteigerung der Ausbildung für dringend benötigte Fachkräfte im Gesundheitswesen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Soziales und Integration befürwortet die Idee des Gesundheitscampus grundsätzlich. Von der Zusammenfassung der Ausbildung erhofft man eine höhere Ausbildungskapazität bei gleicher Bindung des Ausbildungspersonals. Darüber hinaus ist ein Wechsel zwischen den Ausbildungsgängen so leichter möglich und durch einen Wechsel kann ggf. ein endgültiger Ausstieg verhindert werden.

Wiesbaden, 8. Juli 2022

Kai Klose